

Protokoll: Herr Petersohn	Teilnehmer: Herr Dr. Schwenke, Herr Freier, Herr Ermert, Herr Riedl, Frau Bar-tusch, Herr Michel (Stadt Offenbach), Herr Lenz, Herr Eisenmenger (RP DA), Herr Graf, Herr Hardt (HMdIS), Herr Arnold (WIBank), Herr Kraulich, Herr Dr. Duve, Herr Klumpp, Herr Petersohn (HMdF)	Erstellungsdatum: 12. Januar 2018
------------------------------	---	--------------------------------------

Beschreibung

Kassenkreditbestandsermittlung zum 30.06.2018

Im Rahmen des Gesprächs stellte sich heraus, dass die Kassenkreditbestandsdifferenz im Umfang von rund 200 Mio. € zwischen der Meldung zum 31.12.16 an das HSL und der aktuell mitgeteilten Höhe Schuld-scheindarlehen betrifft, die laut HSL in der Meldung des Kassenkreditbestandes an die Statistik nicht integri-ert werden dürfen. Tatsächlich stellen diese Schuldscheindarlehen jedoch auch Kassenkredite dar.

Die Stadt Offenbach plant zum 31.12.17 mit einem Kassenkreditbestand von 548 Mio. €. Vorfinanzierungen von öffentlich-rechtlichen Forderungen wurden laut Kommune nicht getätigt. Vorfinanzierungen für Investitio-nen liegen hingegen im Umfang von rund 6 Mio. € vor sowie liquide Mittel im Umfang von rund 0,5 Mio. €.

Die Stadt Offenbach ist im Rahmen des Kommunalen Schutzschirms mit dem Land Hessen einen Konsoli-dierungsvertrag eingegangen, der einen erstmaligen Haushaltsausgleich für das Jahr 2022 vorsieht. Auf-grund der besonders schwierigen Ausgangssituation der Stadt Offenbach ist ein vorzeitiger Haushalts-ausgleich nicht absehbar. Ein Überschuss im Finanzhaushalt ist derzeit ab dem Jahr 2022 geplant. Ab die-sem Zeitpunkt wäre laut den Einschätzungen der Stadt auch erstmals der Eigenbeitrag zur HESSENKASSE leistbar.

Im Rahmen der Gesprächs wurde eine kumulierte Liquiditätsunterdeckung von 36,2 Mio. € für das Jahr 2018 ermittelt. Diese ist bis zum Ablösungstichtag am 30.06.2018 hälftig zu berücksichtigen und erhöht damit den Kassenkreditbestand um 18 Mio. €. Damit wurde der Ablösungsbetrag zum 30.06.2018 von allen Betei-ligten einvernehmlich auf 560 Mio. € ermittelt, welcher der nachfolgenden Berechnung zu entnehmen ist:

Vorraussichtl. Kassenkredite zum Ablösungstichtag	~ 548 Mio. Euro
./. Vorfinanzierungen von Investitionen	~ 6 Mio. Euro
./. liquide Mittel	~ 0,5 Mio. Euro
+ zzgl. hälftiger Finanzmittelfehlbedarf aus 2018	~ 18 Mio. Euro
= vorläufiger gerundeter Ablösungsbetrag zum 01.07.2018	~ 560 Mio. Euro

Es wird einvernehmlich festgestellt, dass die Kommune nicht in der Lage ist, diesen Kassenkredit aus eige-ner Kraft zurück zu führen und damit für die Abteilung II der HESSENKASSE (Entschuldung) in Betracht kommt.

Inwieweit die bis zum vertraglich vereinbarten Haushaltsausgleich neu auflaufenden Defizite kompensiert werden können, wird zu prüfen sein.

Aktualisierung

Die beigefügte Präsentation gibt das oben dargestellte Gesprächsergebnis wieder. Im Nachgang zu dem Termin wurden seitens der Stadt überarbeitete Zahlen vorgelegt. Daraus ermittelt sich folgender Entschuldungshöchstbetrag:

Vorraussichtl. Kassenkredite zum Ablösungstichtag	~ 548 Mio. Euro
./. Vorfinanzierungen von Investitionen	~ 6 Mio. Euro
./. liquide Mittel	~ 0,5 Mio. Euro
+ zzgl. hälftiger Finanzmittelfehlbedarf aus 2018	~ 22,5 Mio. Euro
= vorläufiger gerundeter Ablösungsbetrag zum 01.07.2018	~ 564 Mio. Euro

Im Auftrag

gez.

Kraulich